

19.10.18

Beschluss
des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates - Hardware-Nachr¼stungen statt Fahrverbote

Der Bundesrat hat in seiner 971. Sitzung am 19. Oktober 2018 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates - Hardware-Nachr¼stungen statt Fahrverbote

1. Der Bundesrat stellt fest, dass bereits in mehreren St¼dten gerichtlich angeordnete Fahrverbote f¼r Diesel-Fahrzeuge zur Verbesserung der Luftqualit¼t verh¼ngt wurden.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass viele Diesel-Fahrzeuge im Realbetrieb nicht den Abgasnormen entsprechen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Hardware-Nachr¼stungen stellen die wirksamste Methode zur Emissionsreduktion dar. Diese Nachr¼stungen k¼nnen in vielen St¼dten generelle Fahrverbote vermeiden und einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bev¼lkerung leisten.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,
 - zeitnah die Zulassungsvoraussetzungen f¼r technisch umger¼stete Diesel-Fahrzeuge, die die Abgasnormen erf¼llen, zu schaffen,
 - die Voraussetzungen daf¼r zu schaffen, dass f¼r die betroffenen Dieselfahrzeuge eine Hardware-Nachr¼stung erfolgen kann,
 - daf¼r Sorge zu tragen, dass die Hersteller in die Verantwortung f¼r die Kosten zu nehmen sind.

Begründung

Die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge ist die wirksamste Methode, um die Luftqualität in den Städten nachhaltig zu verbessern, die EU-weiten Grenzwerte einzuhalten und somit generelle Fahrverbote zu vermeiden. Saubere Luft ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit der Menschen.

Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein vermeintlich emissionsarmes Diesel-Fahrzeug gekauft haben, dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Die entscheidenden Schritte für die Vermeidung von Fahrverboten und für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kosten durch Nachrüstungen können nur durch die Bundesregierung vorgenommen werden.